



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

51 Int. Cl.³: F 21 S 3/02
F 21 V 31/02

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



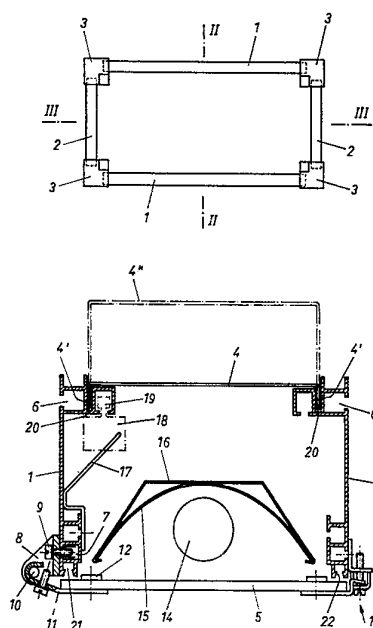
12 PATENTSCHRIFT A5

11 623 396

<p>21 Gesuchsnummer: 11832/77</p> <p>22 Anmeldungsdatum: 28.09.1977</p> <p>30 Priorität(en): 09.10.1976 DE 2645767</p> <p>24 Patent erteilt: 29.05.1981</p> <p>45 Patentschrift veröffentlicht: 29.05.1981</p>	<p>73 Inhaber: Karl Fischer Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Mühlhausen/Opf. (DE)</p> <p>72 Erfinder: Heinz Otterpohl, Mühlhausen/Opf. (DE)</p> <p>74 Vertreter: Rebmann-Kupfer & Co., Zürich</p>
--	---

54 Langgestreckte Leuchte, insbesondere für Tunnel.

57 Die Leuchte umfasst ein Gehäuse, dessen Stirnwände (2) und Seitenwände (1) von einem Profilstrang abgeschnitten sind. Oberseitig ist eine Bodenplatte (4) und unterseitig eine durchsichtige Platte (5) vorgesehen. Die Stirn- und Seitenwände werden mit Hilfe von Eckstücken (3), die sich über die Länge der Eckkante zwischen Bodenplatte (4) und durchsichtiger Platte (5) erstrecken, miteinander verbunden. Die Eckstücke haben Einstecköffnungen, in welche die Enden der Stirn- und Seitenwände mit Dichtwirkung eingesteckt sind. Ferner ist für eine dichte Anbringung der Bodenplatte (4) und der durchsichtigen Platte (5) gesorgt. Eine solche Leuchte ist stabil und dicht, sodass eine vielseitige Anwendung in Betracht kommt (Tunnels, Bahnhöfe, Garagen, Waschanlagen usw.). Die Leuchte ist einfach in verschiedenen Abmessungen herstellbar und die Herstellkosten konnten spürbar abgesenkt werden.



PATENTANSPRÜCHE

1. Langgestreckte Leuchte, insbesondere für Tunnels, bei der innerhalb eines etwa kastenförmigen Gehäuses eine oder mehrere Leuchtstofflampen, sowie dazugehörige Befestigungen und elektrische Mittel vorgesehen sind und die Leuchtseite des Gehäuses von einer durchsichtigen Platte abgedeckt ist, die ebenso wie eine Bodenplatte dicht am Gehäuse angebracht ist, wobei die von einem Profilstrang abgeschnittenen Stirn- und Seitenwände des Gehäuses jeweils mit Hilfe von an den vier Ecken angeordneten Bauteilen fest aneinander gehalten sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirn- und Seitenwände (1, 2) über die Ecken des Gehäuses bildende, sich über die Länge der Eckkante zwischen Bodenplatte (4) und durchsichtigen Platte (5) erstreckende Eckstücke (3) miteinander verbunden sind, wobei die Eckstücke (3) an zwei ihrer Seitenkanten (32, 33) mit Einstecköffnungen (30, 31) versehen sind, in welche die Seiten- und Stirnwände (1, 2) mit ihren Enden dicht eingesteckt sind, und dass auch die Eckstücke (3) Vorrichtungen zur Aufnahme oder Halterung von Dichtmaterial für das dichte Anbringen der Bodenplatte (4) und der durchsichtigen Platte (5) aufweisen.

2. Leuchte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Seiten- und Stirnwände (1, 2) und die Eckstücke (3) an ihrer zur Auflage der durchsichtigen Platte (5) oder das Einstecken der Bodenplatte bestimmten Kanten mit ineinander übergehenden, auf gleicher Höhe befindlichen Öffnungen (21, 20) für die Aufnahme einer Dichtleiste oder der Schenkel (4') der Bodenplatte (4) versehen sind.

3. Leuchte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Eckstücke (3) mit von aussen zugängigen Haltevorrichtungen zur Befestigung der Leuchte an einer Wand, insbesondere Tunneldecke versehen sind.

4. Leuchte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden der Stirnwände (1, 2) mit den Einstecköffnungen (30, 31) der Eckstücke (3) verklebt sind.

5. Leuchte nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnungen (21, 20) als Nuten ausgebildet sind.

6. Leuchte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Eckstücke (3) in ihrer Grundprojektion oder -fläche etwa quadratisch sind, dass sie bodenseitig zwei im rechten Winkel zueinander stehende Wandteile (24, 25) aufweisen, die im Einbauzustand zum Innenraum (26) des Gehäuses hin gelegen sind und sich von der Bodenseite her über einen Teil der Länge des Eckstückes erstrecken, dass von dem die durchsichtige Platte (5) tragenden Ende des Eckstückes sich ebenfalls zwei im rechten Winkel zueinander stehende weitere Wandteile (28, 29) über einen Teil der Länge des Eckstückes erstrecken und dass die beiden Wandteilaare (24, 25, 28, 29) im Mittelbereich des Eckstückes ineinander übergehen, vorzugsweise durch eine schräg stehende Übergangsfläche (27) miteinander verbunden sind.

7. Leuchte nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Eckstücke (3) bodenseitig eine die bodenseitigen Wandteile (24, 25) verbindende Bodenfläche (34) aufweisen, die als Befestigungsmittel dient und bevorzugt mit einer Aussparung (35) für die Aufnahme einer Befestigungsschraube versehen ist.

8. Leuchte nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (4) des Gehäuses in die von oben her frei zugängigen und ineinander übergehenden Öffnungen (20) sowohl der Bodenseite der Seiten- und Stirnflächen (1, 2) als auch der Eckstücke (3) eingesteckt und fixiert, sowie abgedichtet, insbesondere verklebt ist, wobei der Boden (4) im Querschnitt U-förmig aus einem Blechteil gebogen ist und die Schenkel (4') dieses «U» in die Öffnungen (20) passen.

Die Erfindung betrifft eine langgestreckte Leuchte, insbesondere für Tunnels, bei der innerhalb eines etwa kastenförmigen Gehäuses eine oder mehrere Leuchtstofflampen, sowie dazugehörige Befestigungen und elektrische Mittel vorgesehen sind und die Leuchtseite des Gehäuses von einer durchsichtigen Platte abgedeckt ist, die ebenso wie eine Bodenplatte dicht am Gehäuse angebracht ist, wobei die von einem Profilstrang abgeschnittenen Stirn- und Seitenwände des Gehäuses jeweils mit Hilfe von an den vier Ecken angeordneten Bauteilen fest aneinander gehalten sind. Die vorgenannten Leuchtstofflampen können auch Quecksilberdampfhochdrucklampen, Halogenmetall-dampflampen und Natriumdampflampen sein.

Derartige langgestreckte Leuchten, insbesondere für Tunnels und auch Leuchten in Bahnhöfen, Garagen, Waschanlagen usw. müssen relativ hohen Beanspruchungen standhalten. Sie sollen z.B. stabil und gegenüber den Fahrerschütterungen in Tunnels vibrationsunempfindlich sein. Ferner sollen sie einwandfrei abdichtbar sein, damit sie nicht durch die Feuchtigkeit, Abgase, chemische Dämpfe usw. beschädigt werden, die sowohl in Tunnels, als z.B. auch in Industrieanlagen, Autowaschanlagen usw. auftreten. Dabei sollten die elektrischen Bauteile sowohl in der Ausführung der Schutzklasse 1 für normale, als auch in der Ausführung der Schutzklasse 2 für erhöhte Isolation verwendbar sein, d.h. beim Gebrauch der Leuchte nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

Die zur Lösung dieser Aufgabe bisher vorgesehenen Leuchtgehäuse sind in der Herstellung verhältnismässig kompliziert und damit aufwendig. So kennt man für derartige Zwecke Leuchtgehäuse, deren Seiten- und Stirnwände aus einem Strangpressprofil bestehen, an ihren Stirnkanten auf Gehrung geschnitten und dann zusammengeschweisst oder durch Eckwinkel zusammengehalten wurden. Sowohl das Schneiden auf Gehrung, als auch das Verschweissen oder die Eckwinkelverbindung ist fertigungstechnisch relativ aufwendig und damit teuer. Das gleiche gilt für Gehäuseleuchten dieser Art, bei denen auf die Seitenwände Stirnkappen aufgesteckt und damit verschweisst wurden. Ausserdem waren dabei noch die mechanischen Mittel zum Halt der Leuchtelemente, sowie die dazugehörigen elektrischen Mittel an den Innenflächen des Gehäuses zu befestigen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, unter Erfüllung der eingangs genannten Forderungen nach Stabilität der Leuchte und hinreichender Abdichtungsmöglichkeit des Leuchteninnern die dazu notwendigen Herstellungskosten spürbar zu senken, wobei zugleich aber die Leuchte in unterschiedlichen Längen und/oder Breiten herstellbar sein sollen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist mit der Erfindung vorgesehen, dass die Stirn- und Seitenwände über die Ecken des Gehäuses bildende, sich über die Länge der Eckkante zwischen Bodenplatte und durchsichtigen Platte erstreckende Eckstücke miteinander verbunden sind, wobei die Eckstücke an zwei ihrer Seitenkanten mit Einstecköffnungen versehen sind, in welche die Seiten- und Stirnwände mit ihren Enden dicht eingesteckt sind, und dass auch die Eckstücke Vorrichtungen zur Aufnahme oder Halterung von Dichtmaterial für das dichte Anbringen der Bodenplatte und der durchsichtigen Platte aufweisen. Damit kann die Länge und/oder Breite des Gehäuses genau den gewünschten Dimensionen angepasst werden, da die Seitenwände und/oder Stirnwände nur auf die entsprechende Länge anzuschneiden sind. Eine solche Anpassung an die gewünschten Dimensionen ist an sich bekannt. Jedoch wird hierbei mit der Erfindung das relativ teure Schneiden auf Gehrung vermieden, bei dem nämlich gegenüber einem einfachen Abschneiden zwei Schnitte durchgeführt werden müssen, von denen jeder einzelne im übrigen noch um das 1,41-fache länger als ein senkrecht zur jeweiligen Wand verlaufender Schnitt. Hinzu kommt ein entsprechender Materialabfall und der sehr erhebliche Aufwand

der Verbindung, z.B. Verschweissung der Stirnwände mit den Seitenwänden. Die nach der Erfindung vorgesehenen Eckstücke sind in einfacher Weise herstellbar, z.B. aus Kunststoff oder Metall spritzbar. Sie können mit den Seitenwänden und Stirnwänden durch eine einfache Steckverbindung und zugleich Verklebung fest und dicht verbunden werden. Ein solches Gehäuse ist sehr stabil, da die Eckstücke feste Eckverbinder darstellen, welche die insbesondere an den Ecken solcher Gehäuse auftretenden Kräfte sehr gut bewältigen können. Ferner ermöglichen die einfachen Steckverbindungen zwischen den Wänden und den Eckstücken eine einwandfreie Abdichtung. Zugleich ist für eine ebenso dichte Anbringung der Bodenplatte und der durchsichtigen Platte gesorgt. Diese Vorteile ermöglicht die Erfindung mit einer spürbaren Senkung der Herstellungskosten, da ein und dasselbe Bauteil sowohl den mechanischen Halt, als auch die Dichtung bewirkt. Die eingangs genannten, an eine solche Leuchte zu stellenden Forderungen für einen erschwerteren Betrieb, insbesondere in Tunnels, werden einwandfrei erfüllt.

Gemäss einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Seiten- und Stirnwände und die Eckstücke an ihrer zur Auflage der durchsichtigen Platte oder das Einstecken der Bodenplatte bestimmten Kante mit ineinander übergehenden, auf gleicher Höhe befindlichen Öffnungen für die Aufnahme einer Dichtleiste oder der Schenkel der Bodenplatte versehen sind. Die Öffnungen können als Nuten ausgebildet sein. Hierdurch wird mit besonders einfachen Mitteln eine einwandfreie Dichtwirkung erzielt.

Die Stabilität der Eckstücke erlaubt es, dass sie gemäss einem weiteren Merkmal der Erfindung mit von aussen zugänglichen Haltevorrichtungen zur Befestigung der Leuchte an einer Wand, einer Tunneldecke oder dergleichen versehen sind.

Die Erfindung sieht ferner in einer weiteren, möglichen Ausführungsform vor, dass die Eckstücke in ihrer Grundprojektion oder -fläche etwa quadratisch sind, dass sie bodenseitig zwei im rechten Winkel zueinander stehende Wandteile aufweisen, die im Einbauzustand zum Innenraum des Gehäuses hin gelegen sind und sich von der Bodenseite her über einen Teil der Länge des Eckstückes erstrecken, dass von dem die durchsichtige Platte tragenden Ende des Eckstückes sich ebenfalls zwei im rechten Winkel zueinander stehende weitere Wandteile über einen Teil der Länge des Eckstückes erstrecken und dass die beiden Wandteilaare im Mittelbereich des Eckstückes ineinander übergehen, vorzugsweise durch eine schräg stehende Übergangsfläche miteinander verbunden sind. Hiermit ist eine besonders stabile Konstruktion der Eckstücke erreicht.

Ferner können nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung die Eckstücke bodenseitig eine die bodenseitigen Wandteile verbindende Bodenfläche aufweisen, die als Befestigungsmittel dient und bevorzugt mit einer Aussparung für die Aufnahme einer Befestigungsschraube versehen ist. Hierdurch wird die Stabilität der Eckstücke für die Aufnahme einer Befestigungsschraube ausgenutzt.

Schliesslich ist es nach der Erfindung beispielsweise möglich, dass der Boden des Gehäuses in die von oben her frei zugängigen und ineinander übergehenden Öffnungen sowohl der Bodenseite der Seiten- und Stirnflächen, als auch der Eckstücke eingesteckt und fixiert, sowie abgedichtet, insbesondere verklebt ist, wobei der Boden im Querschnitt U-förmig aus einem Blechteil gebogen ist und die Schenkel dieses «U» in die Öffnungen passen. Dies erleichtert zum einen die Anbringung des Bodens und erlaubt zum anderen durch Wahl der Länge der Schenkel des Bodens eine Anpassung der Gehäusehöhe an ein gewünschtes Mass.

Vorteile der Erfindung sind der nachstehenden Beschreibung und der dazugehörigen Zeichnung eines erfindungsgemäss-

sen Ausführungsbeispiels zu entnehmen. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1: Seitenwände, Stirnwände und Eckstücke eines Gehäuses in der Draufsicht, wobei alle übrigen Leuchteile weggelassen sind,

Fig. 2: einen Schnitt gemäss der Linie II-II in Fig. 1 unter Hinzufügung von Leuchteilen,

Fig. 3: einen Schnitt gemäss der Linie III-III in Fig. 1, ebenfalls unter Hinzufügung von Leuchteilen,

Fig. 4 bis 8: ein Ausführungsbeispiel eines Eckstückes in verschiedenen Ansichten.

In Fig. 1 sind nur die beiden Seitenwände 1, die Stirnwände 2 und die vier Eckstücke 3 des Gehäuses der Leuchte gezeichnet. Die übrigen Gehäuseteile sind den Fig. 2, 3 zu entnehmen. Aus der rein schematischen Darstellung der Fig. 1 ergibt sich, dass die Wände 1, 2 in die Eckstücke 3 eingesteckt sind. Diese Steckverbindung ist dicht, wobei gemäss einer bevorzugten Ausführungsform die Dichtwirkung durch Verkleben erreicht wird. Man könnte aber auch andere Dichtmittel, z.B. Dichtleisten, verwenden. Sowohl die Wände 1, 2, als auch die Eckstücke 3 können entweder aus Metall oder aus Kunststoff bestehen. Gemäss bevorzugten Ausführungsformen sind die Eckstücke aus Kunststoff oder Metall druckgespritzt und die Wände aus entsprechenden Profilsträngen aus Metall oder Kunststoff auf die gewünschte Länge geschnitten. Es ist ersichtlich, dass die Leuchtgehäuse in jeder gewünschten Länge und Breite auf den Millimeter genau hergestellt werden können, wobei die Wände nicht auf Gehrung geschnitten werden müssen.

Die Ausbildung des Leuchtgehäuses und seiner Bauteile ist näher den Fig. 2 und 3 zu entnehmen. Sie zeigen die Ausgestaltung der Seitenwände 1 (siehe Fig. 2) und der Stirnwände 2 (siehe Fig. 3) in Form von Profilwänden oder -zargen, die in dieser, bevorzugten Ausführungsform im Querschnitt einander gleich sind. Sie dienen zur Aufnahme und Halt einer den Boden bildenden Bodenplatte 4, die sich bei der dargestellten Anbringungsart an einer Decke oben befindet, und der durchsichtigen Platte 5, z.B. einer Glasplatte, welche die Leuchte von unten abschliesst.

Die bevorzugte Ausgestaltung der Wände 1, 2 in Form von Profilsträngen oder -zargen ermöglicht an der Aussenseite die Anbringung von hier nicht dargestellten Mitteln zur Befestigung des Gehäuses an einer Wand oder Decke, die z.B. von einer Profilmutter 6 gehalten sind. Ferner können in weiteren Profilmuttern 7 Befestigungs- oder Haltemittel für die Glasplatte 5 angebracht sein. Dies ist im dargestellten Ausführungsbeispiel ein Scharnier 8, das mit einer Schraubbefestigung 9 in der Nut 7 gehalten ist und eine um den Punkt 10 scharnierartig schwenkbare Metallzunge 11 aufweist, die mit der Unterseite der Glasplatte 5 verklebt und ferner mit der Platte durch eine Schraube 12 verbunden ist. An der gegenüberliegenden Seite kann sich in den entsprechenden Profilmuttern 7 ein Verschluss 13 für den Halt der Platte 5 in der dargestellten Betriebslage befinden.

An der Innenseite der Wände 1, 2 können Profile oder Profilleisten zur Anbringung und Halt von verschiedenen elektrischen oder mechanischen Bauteilen vorgesehen sein wie einer Leuchtstofflampe 14, dem Reflektor 15, dem Geräteträger 16, dem Kabelhalter 17, einem nicht dargestellten Klemmträger usw. Auch kann eine strichpunktirt angedeutete Installation 18 direkt von einer Profilleiste 19 gehalten werden, so dass sie sich nicht mehr wie bisher am Geräteträger, sondern direkt am Lampengehäuse befindet. Fig. 3 zeigt, wie der Geräteträger 16, der unter anderem den Reflektor und die Leuchte hält, in Profilmuttern der Stirnwände 2 eingesteckt, bzw. eingehängt wird. Es sind Leuchtstofflampen in Stabform auch von grösserer Länge unterbringbar, was besonders für das bevorzugte Anwendungsgebiet der Leuchten für Tunnels von Vorteil ist.

Für die Anpassung an die jeweils zur Verfügung stehende Einbautiefe oder in Fällen, in denen ein grösserer Raum zur Unterbringung von elektrischen Schaltmitteln im Gehäuseeinern erforderlich ist, ergibt sich die Notwendigkeit, die Höhe der Leuchte zu verändern. Dies kann zunächst durch Wahl eines breiteren oder schmälere Profilstanges für die Herstellung der Wände 1, 2 geschehen. Ferner kann eine solche Anpassung leicht in der Weise erfolgen, dass man die Bodenplatte 4 aus einem im Querschnitt U-förmig abgebogenen Blechteil herstellt, dessen Schenkel 4' in miteinander fluchtende, auf gleicher Höhe befindliche und damit umlaufende Öffnungen, hier Nuten 20, der Wände 1, 2 und der Eckstücke 3 einsteckbar sind. Diese Herstellung der Bodenplatte ist zum einen relativ einfach und damit billig. Zum anderen kann man sich durch Wahl der Länge der Schenkel 4' leicht der gewünschten Höhe anpassen. Eine gegenüber der Bodenplatte 4 entsprechend höhere Bodenplatte ist strichpunktiert dargestellt und mit 4'' beziffert. Die Steckverbindung zwischen den Schenkeln 4' der Bodenplatte 4, bzw. 4'' und den Nuten 20 ist ebenfalls in einfacher Weise abdichtbar.

Die durchsichtige Platte 5 ist bevorzugt mit den Aussenflächen der Wände 1, 2 bündig und weist mit Ausnahme der Blechzungen 11 und der entsprechenden Zungen des Verschlusses 13 keine an ihrer Unterseite überstehende Teile auf. Hierdurch wird die insbesondere bei Tunnelleuchten übliche maschinelle Reinigung erleichtert. Mit ihrer in der Zeichnung oben befindlichen Fläche liegt die Platte 5 auf den nach unten gerichteten Kanten der Wände 1, 2 und der Eckstücke auf. Um diese Auflage dicht zu gestalten, sind in den Wänden 1, 2 und den Eckstücken miteinander fluchtende, auf gleicher Höhe befindliche und damit umlaufende Öffnungen, hier Nuten 21, für das Einlegen einer nicht dargestellten Dichtleiste vorgesehen. Die Nuten 21 besitzen bevorzugt Haken oder Vorsprünge 22, welche die Dichtleiste in ihrer eingedrückten Lage halten.

Die Stirnwände 2 können mit Aussparungen für die Aufnahme einer Leitungsdurchführung 23 versehen sein.

Das Eckstück ist näher in den Fig. 4 bis 8 dargestellt, wobei Fig. 4 die Vorderansicht, Fig. 5 die Draufsicht, Fig. 6 eine Ansicht gemäss dem Pfeil A, Fig. 7 eine Unteransicht gemäss

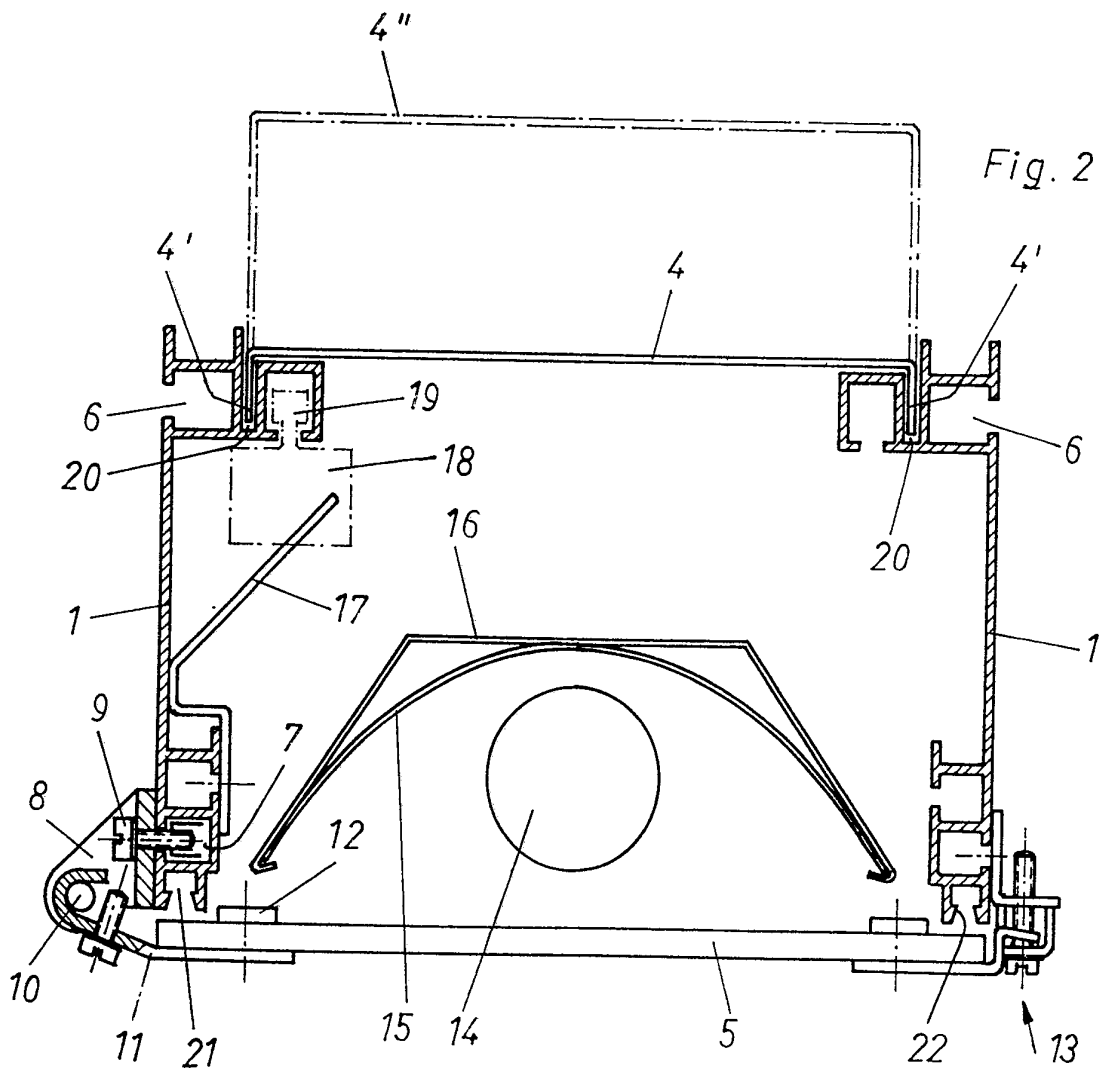
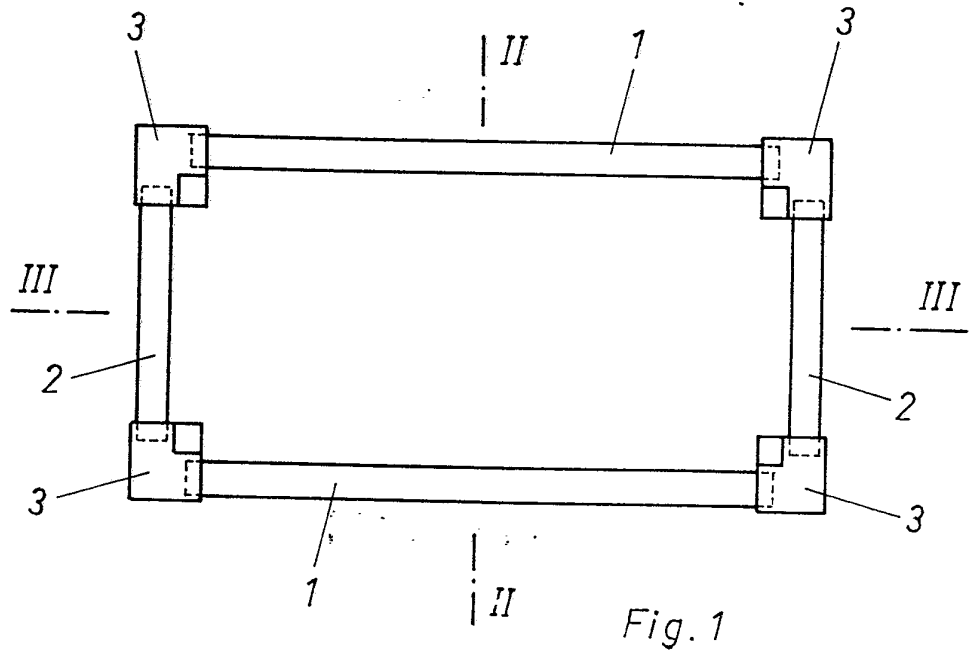
dem Pfeil C und Fig. 8 eine Rückansicht gemäss dem Pfeil B darstellt.

Die Eckstücke dienen nicht nur der dichten und stabilen Verbindung der Wände 1, 2 und der erläuterten Aufnahme der Dichtleiste, sondern sie können ferner auch an ihrer Aussenseite die nachstehend erläuterten Mittel zur Befestigung der Leuchte, z.B. an einer Tunnelwand oder -decke, aufweisen.

In der bevorzugten und in den Fig. 4 bis 8 dargestellten Ausführungsform sind die Eckstücke in ihrer Grundprojektion oder -fläche gemäss Fig. 5 etwa quadratisch. Sie besitzen bodenseitig, dies ist ihr in den Figuren 4, 6 und 8 oben gelegener Bereich, zwei im rechten Winkel zueinander stehende obere Wandteile 24, 25. Diese Wandteile sind im Einbauzustand der Eckstücke zu dem in Fig. 5 strichpunktiert angedeuteten Innenraum 26 hin gelegen und erstrecken sich über einen Teil der Länge, etwa die Hälfte des Eckstückes nach unten. Sie gehen über eine Abschrägung 27 in zwei weitere im rechten Winkel zueinander stehende untere Wandteile 28, 29 des Eckstückes über. Diese Wandteile erstrecken sich von dem die durchsichtige Platte aufnehmenden, in der Zeichnung unten gelegenen Ende des Eckstückes nach oben, bis sie im Mittelbereich wie erläutert in die oberen Wandteile 24, 25 übergehen. Damit wird zwischen den oberen Wandteilen 24, 25 ein Raum zur Anbringung, bzw. Anschraubung des Gehäuses an einer Wand oder dgl. und zwischen den unteren Wandteilen 28, 29 ein Raum für die Unterbringung des Reflektors gebildet.

Die Eckstücke sind ferner mit Einstecköffnungen, wie Schlitz- oder Aussparungen 30, 31 versehen, in welche die Wände 1, 2 mit ihren entsprechend geformten Profiltteilen einsteckbar sind. Diese Einstecköffnungen 30, 31 der Eckstücke befinden sich an zwei im rechten Winkel zueinander stehenden Seitenkanten 32, 33 (siehe Fig. 5).

Bodenseitig ist zwischen den Wandteilen 24, 25 eine Bodenfläche 34 angeordnet, die mit einer Aussparung 35 versehen ist. Hiermit kann das Eckstück an einer Wand, einer Decke oder dgl. des jeweiligen Bauwerkes angebracht werden, wobei die Aussparung 35 der Aufnahme einer Befestigungsschraube dient.



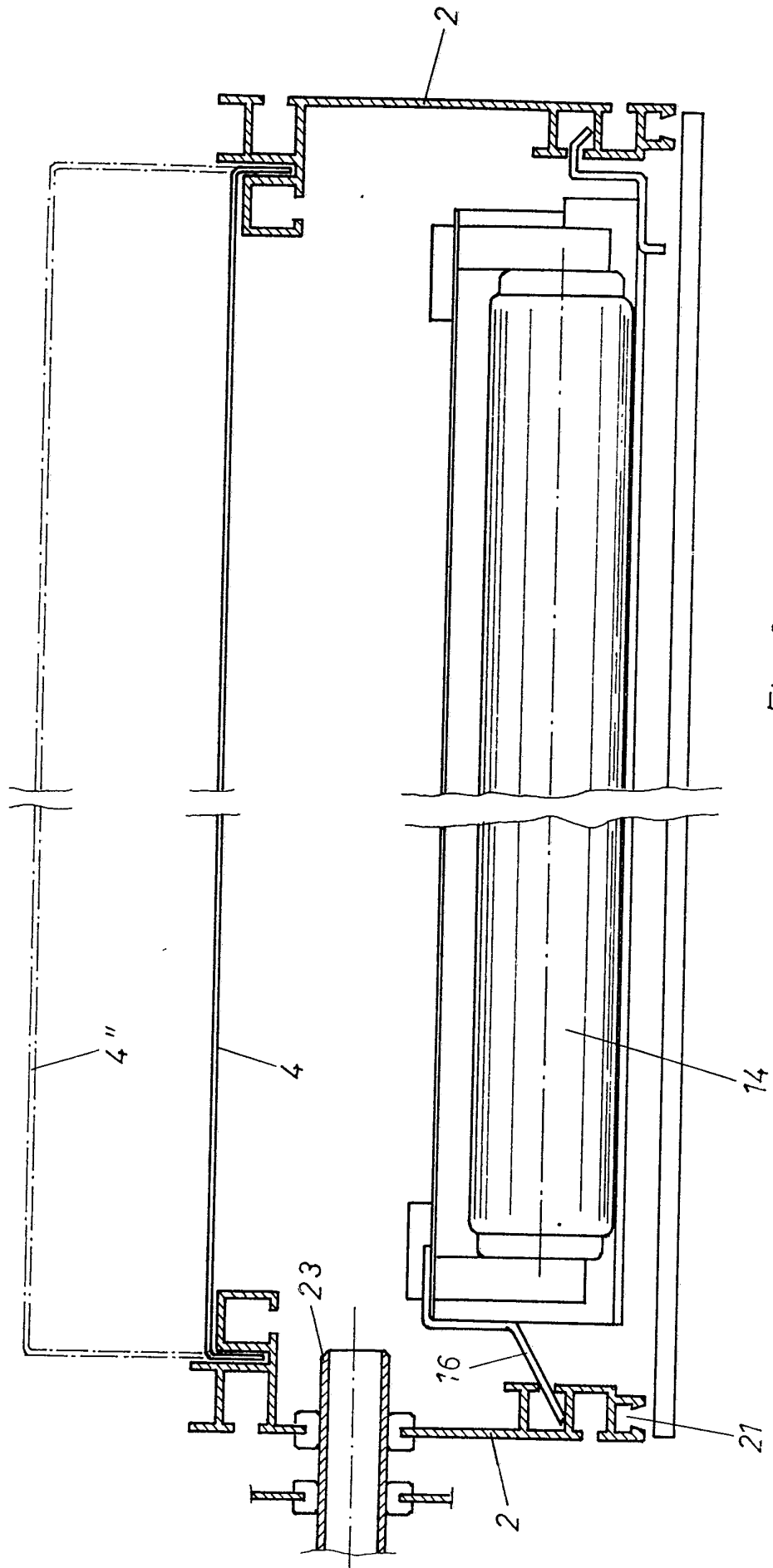


Fig. 3

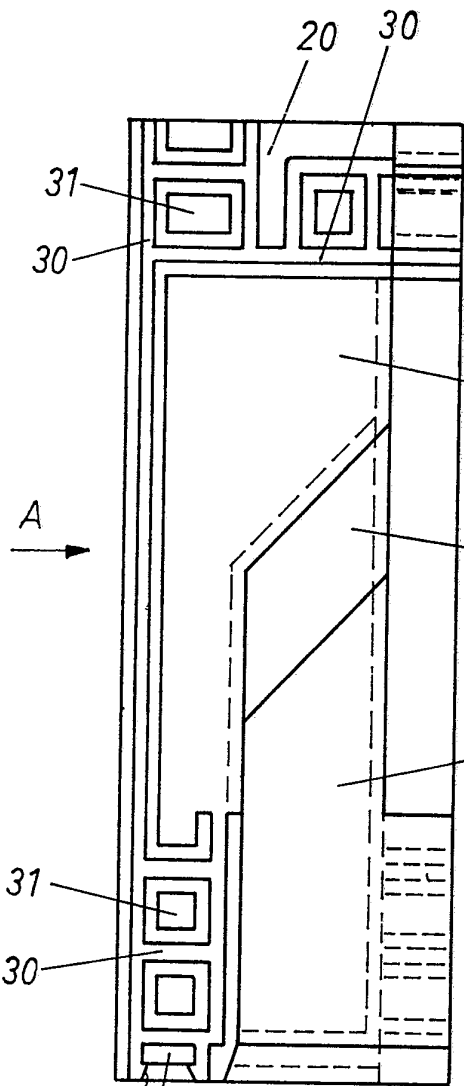


Fig. 4

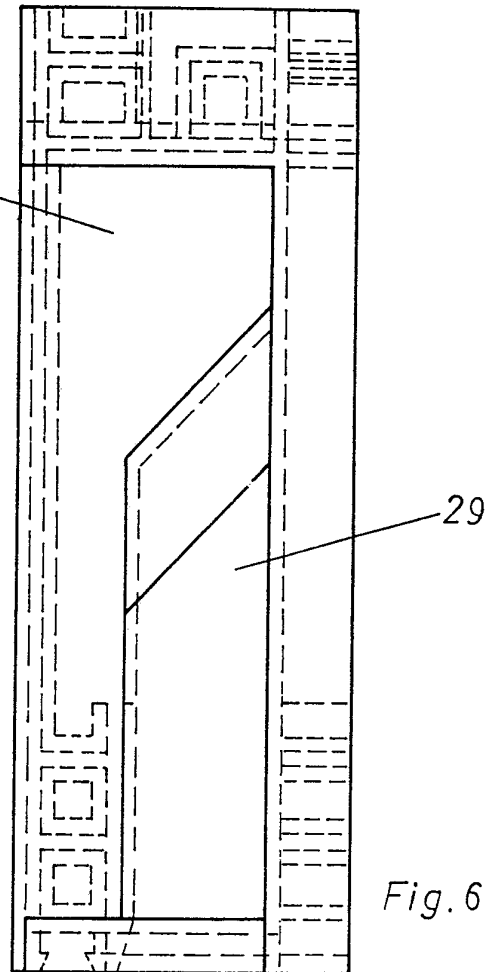


Fig. 6

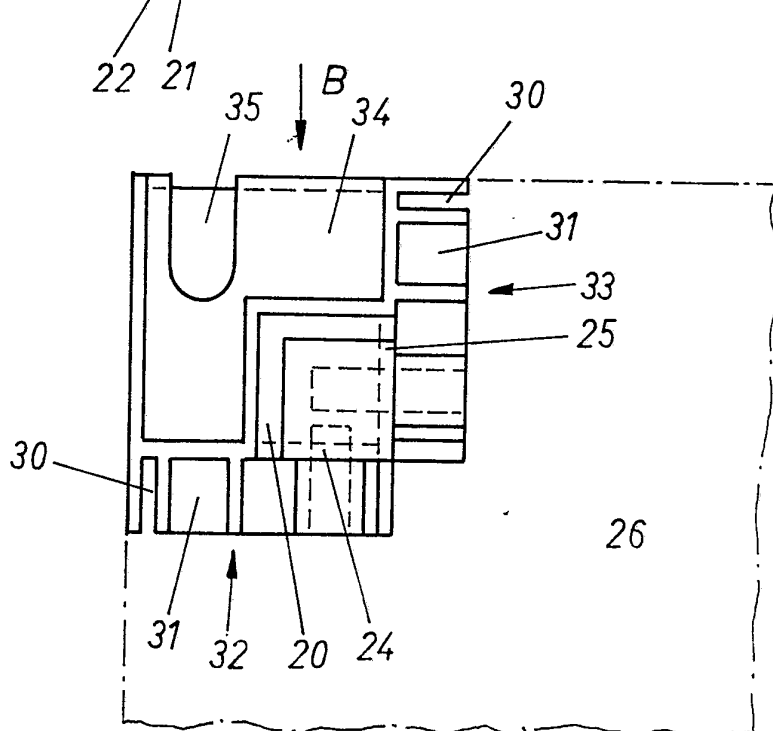


Fig. 5

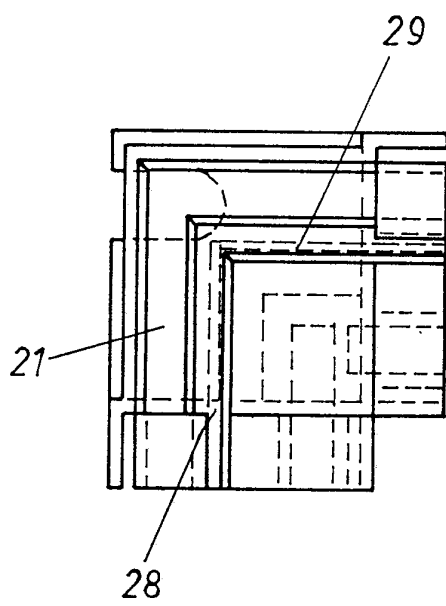


Fig. 7

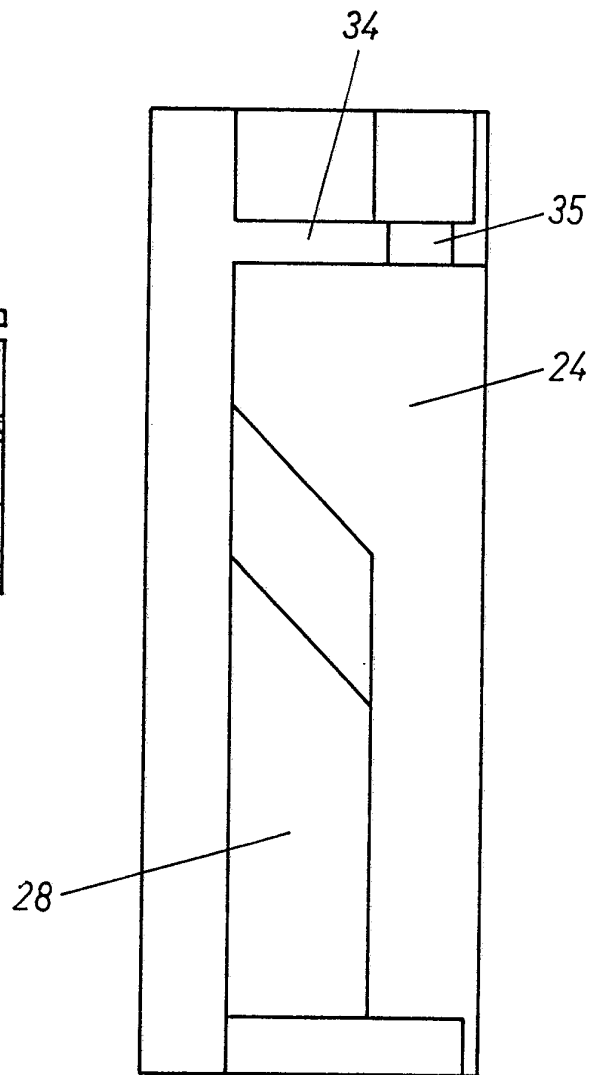


Fig. 8